

Projektaufruf „reNature 2 – Biodiversität wiederherstellen“

Regelwerk und Leitfaden

Über den vorliegenden Projektaufruf

Ziel des Projektaufrufs (PA) „reNature 2“ ist es, Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität in Luxemburg zu stärken. Der Aufruf soll konkrete Projekte unterstützen, die zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen fördern. Er richtet sich an positive, praxisnahe und konstruktive Initiativen, die sich durch einen besonders hohen Grad an ökologischer Nachhaltigkeit auszeichnen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Der Projektaufruf richtet sich ausschließlich an juristische Personen und Institutionen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die ihre Tätigkeit im Großherzogtum Luxemburg ausüben.

Antragsberechtigt sind:

- Vereine ohne Gewinnabsicht (asbl), einschließlich neuer Vereinigungen, die eigens für diesen Aufruf gegründet werden,
- Stiftungen,
- Öffentliche Einrichtungen,
- Gesellschaften mit sozialer Wirkung (Société à Impact Sociétal – SIS) mit 100 % Impact-Anteilen,
- Gymnasien, Universitäten, Grundschulen sowie alle anderen formellen und nicht formellen Bildungseinrichtungen.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Handelsgesellschaften,
- Ministerien und öffentliche Verwaltungen,
- Gemeinden,
- Privatpersonen, die im eigenen Namen handeln.

A. Thematische Schwerpunkte

Der vorliegende Projektaufruf soll die Umsetzung von Maßnahmen fördern, die den Schutz und/oder die Verbesserung der Biodiversität in Luxemburg zum Ziel haben.

Die eingereichten Projekte müssen sich einem der folgenden Themenfelder zuordnen lassen:

1. Landwirtschaft
2. Tierarten
3. Wasser, Flüsse, Seen und Teiche (alle aquatischen Lebensräume)
4. Insekten und Bestäuber
5. Pflanzenarten
6. Sensibilisierung

1. Landwirtschaft

- Schulungen zu nachhaltigen und widerstandsfähigen landwirtschaftlichen Praktiken
- Anlage und/oder Erhalt von Obstgärten oder Gemüsegärten nach den Grundsätzen der Permakultur und Biodiversität
- Reduktion des Pestizideinsatzes
- Schutz der Bodenbiodiversität
- Gemeinschaftsgärten und Projekte zur Selbstversorgung
- Unterstützung regenerativer und urbaner Landwirtschaft
- Förderung von Ernährungswäldern (Agroforstwirtschaft mit Obstbäumen und Kulturen)

2. Tierarten

- Verbesserung der Lebensbedingungen für Wildtiere in städtischen und stadtnahen Gebieten
- Schutz und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume, z. B. durch die Errichtung von Nistkästen
- Bekämpfung invasiver Arten
- Schutz bedrohter, gefährdeter oder verletzlicher Tierarten in Luxemburg

3. Wasser, Flüsse, Seen und Teiche

- Anlage begrünter Rückhalteflächen für Regenwasser, z. B. Mulden oder Regengärten
- Bekämpfung der Bodenversiegelung
- Verringerung der Wasserverschmutzung
- Erhalt und/oder Wiederherstellung von Feuchtgebieten

4. Insekten und Bestäuber

- Schaffung neuer Lebensräume für Insekten und Bestäuber
- Verringerung der Lichtverschmutzung, die Flora und Fauna beeinträchtigt
- Förderung nachhaltiger Imkereipraktiken



5. Pflanzenarten

- Schaffung begrünter Flächen zur Reduzierung städtischer Hitzeinseln
- Bekämpfung invasiver Pflanzenarten
- Pflanzung oder Erhalt von „Tiny Forests“ und essbaren Wäldern
- Schutz seltener oder vom Aussterben bedrohter Pflanzen
- Wiederherstellung degradierter Ökosysteme
- Schaffung oder Renaturierung von Grünflächen und Ökosystemen in ländlichen und urbanen Gebieten
- Begrünung von Dächern, Terrassen und vertikalen Wänden

6. Sensibilisierung

- Praktische Workshops zum Thema Umweltschutz
- Sensibilisierungskampagnen für den Erhalt der Biodiversität, basierend auf konkreten, messbaren und wirkungsorientierten Maßnahmen, mit einem positiven Ansatz und besonderem Augenmerk auf Zielgruppen, die bisher wenig erreicht wurden
- Bildungsprogramme an Schulen

Nicht Gegenstand des Aufrufs sind: Projekte zu Haustieren oder exotischen Tieren, Abfalltrennung, Kreislaufwirtschaft, Lebensmittelverschwendung oder wissenschaftliche Forschungsprojekte.

Wichtige Informationen

- Die Projekte müssen zwingend in Luxemburg stattfinden.
- Die maximale Förderlaufzeit beträgt 24 Monate.
- Der maximal beantragbare Betrag bei der Œuvre Nationale beträgt 50.000 € pro Projekt.
- Die eingereichten Projekte werden von einer ad-hoc-Jury nach folgenden Kriterien bewertet:
 - Relevanz des Projekts
 - Durchführbarkeit
 - Verhältnis von Wirksamkeit zu Kosten
 - Wirkung und Nachhaltigkeit des Projekts

A. Einreichung der Anträge

Alle Anträge müssen elektronisch über unsere Online-Plattform eingereicht werden:
<https://financement.oeuvre.lu>

Einreichungszeitraum: **vom 13. Oktober bis 15. Dezember 2025.**

Eine Organisation darf **mehrere Projekte** einreichen.

B. Auswahljury

Die Œuvre Nationale hat entschieden eine ad-hoc-Jury einzusetzen, bestehend aus Mitgliedern des Verwaltungsrats und des beratenden Gremiums für Umwelt.

Mitglieder der Jury:

- Roby Biwer
- David Glod
- Daniela Noesen
- Max Holz
- Joy Mentgen
- Jacques Pir

Im Falle eines Interessenkonflikts eines oder mehrerer Jurymitglieder und/oder Verwaltungsratsmitglieder müssen diese den Konflikt gegenüber dem Vorsitzenden der Jury oder des Verwaltungsrats erklären und sich bei der Diskussion und Entscheidungsfindung zum betreffenden Projekt enthalten. Dies wird in den jeweiligen Protokollen festgehalten.

Die Jury gibt eine Empfehlung an den Verwaltungsrat der Œuvre Nationale ab, der die endgültige Entscheidung trifft.

Die Entscheidung des Verwaltungsrats ist souverän und endgültig.

Die Entscheidungen werden am 4. Februar 2026 getroffen und anschließend schriftlich an die Antragstellerinnen und Antragsteller übermittelt.

C. Ausschlüsse

Anträge mit falschen oder irreführenden Angaben werden automatisch ausgeschlossen.

D. Vorbehalte

Die Œuvre Nationale behält sich das Recht vor, die Bestimmungen dieses Regelwerks jederzeit anzupassen. In diesem Fall werden die Antragsteller über die vorgenommenen Änderungen informiert.

E. Verpflichtungen der ausgewählten Projektträger

Die ausgewählten Projektträger verpflichten sich,

- den Förderbetrag ausschließlich für das bewilligte Projekt und die darin beschriebenen Aktivitäten zu verwenden,
- keine Doppelfinanzierung derselben Ausgaben zu beantragen,

- eine Wirkungsbewertung durch Zwischenberichte (bei mehrteiliger Auszahlung) sowie einen Abschlussbericht (für alle Projekte) vorzunehmen,
- die Fördermittel zurückzuzahlen, falls das Projekt nicht umgesetzt wird, oder ungenutzte Restbeträge zu erstatten,
- das Logo der Œuvre Nationale (herunterladbar unter oeuvre.lu/logo) auf allen Kommunikationsmaterialien im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt zu verwenden.

F. Zeitplan

- 13.10.2025 Start des Projektaufrufs
- 15.12.2025 Frist für die Einreichung der Anträge
- 26.01.2026 Beratung und Empfehlung der Jury
- 04.02.2026 Entscheidung des Verwaltungsrats
- Februar 2026 Mitteilung an die Teilnehmenden
- März 2026 Auszahlung der Förderbeträge nach Eingang der von den Projektträgerinnen und -trägern unterzeichneten Bestätigungsschreiben bei der Œuvre

Kontakt und Informationen zum Projektaufwurf

Für spezifische Fragen, die über die im vorliegenden Leitfaden enthaltenen Informationen hinausgehen, wenden Sie sich bitte an:

Petra Penders
Projektkoordinatorin
petra.penders@oeuvre.lu
Tél : + 352 22 56 67 – 707

Romain Kochanowicz
Projektkoordinator
romain.kochanowicz@oeuvre.lu
Tél : + 352 22 56 67 – 715

